

Postwurfsendung an alle Haushalte

Ausgabe 6 /Oktober 2023

GEMEINDEBLATT



Ohlstadt
... passt!



Aktuelles aus
dem
Rathaus und
der Gemeinde
Ohlstadt





Inhaltsverzeichnis

AUS DER GEMEINDE

Grußwort Bürgermeister	3
Hagelunwetter 17. August 1974	4
Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Weichs	5
Welches Heizsystem passt zu meinem Haus	7
Herzlich willkommen Veronika Kosewitz	8
Sanierung des Hochbehälters am Ramm	9
Sachstand Projekt Schwaigweg 1 / Am Dorfbach	9
Der Bockkäfer - nicht jeder ist ein Asiatischer Laubholzbockkäfer	10
Unsere „Distelzupfaktion“	10
Wichtige Hinweise der Ortsvereine	10

KINDER UND JUGEND

Der „Grüne Junior Engel“ für Sophie Rabenbauer	11
Besuch der 4. Klasse im Rathaus	11

SONSTIGES - WICHTIGE HINWEISE

Sträucher und Hecken schneiden	12
Licht an! Beleuchtung von Fahrrädern	12
Nutzung unserer „Wertstoffinseln“	12
Die Heizperiode beginnt! „Aber bitte richtig“	12
Sollte es wieder einmal richtig Winter werden...	12

Öffnungszeiten

RATHAUS OHLSTADT

Rathausplatz 1 - 82441 Ohlstadt
Tel. 0 88 41 / 67 12 0
Fax 0 88 41 / 67 12 44
info@ohlstadt.de

Geschäftszeiten der Gemeinde Ohlstadt:

Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Einwohnermeldeamt:

Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt
vertreten durch Christian Scheuerer, 1. Bürgermeister

Redaktion und Anzeigen:

Christian Scheuerer, Bgm. (Amtl. Teil)

Layout und Satz:

Gestaltung: SMS Stöger-Medien-Service, Traunstein

Auflage: 2000 Stück

Die Redaktion ist für die Inhalte der nicht gemeindlichen Beiträge nicht verantwortlich.

Titelseite: Schleifmühle

Luftbild Ohlstadt

Bilder: Gemeinde Ohlstadt,

Dominik Bartl

DAS NÄCHSTE GEMEINDEBLATT!

Das nächste Gemeindeblatt erscheint voraussichtlich im **Dezember 2023**

Im Internet finden Sie unsere Informationen unter www.ohlstadt.de



Grußwort Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

was für ein verrückter Sommer! Nach einer Hitzeperiode im August, folgte deren Ende mit einem „Knall“ im wahrsten Sinne des Wortes. Eine Unwetterfront, eine sogenannte „Superzelle“, traf mit voller Wucht unseren nördlichen sowie den südlichen Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Insbesondere die Orte Bad Bayersoien und Benediktbeuern hatten extreme Schäden zu beklagen. Neben den materiellen Schäden an Haus und Hof fielen auch viele Wildtiere den unfassbar großen Hagelkörnern zum Opfer.

Wir in Ohlstadt hatten einfach nur unglaubliches Glück! Einige Windböen und etwas Regen waren alles, was wir von diesem Unwetter mitbekommen haben. Uns allen muss jedoch bewusst sein, dass dieses Glück sicherlich nicht ewig Bestand hat und auch unser Ort irgendwann wieder von den Gewalten der Natur getroffen wird. Einige haben sicherlich noch das Hagelunwetter des Jahres 1974 in Erinnerung, wo ähnliche Schäden in Ohlstadt zu beklagen waren.

Aufgrund des Klimawandels ist in den kommenden Jahren definitiv mit einer steigenden Anzahl von Unwettern zu rechnen, sei es Starkregenereignisse, Gewitter, Hagel oder Sturm. Aber auch die Hitze wird uns in Zukunft beschäftigen.

Nicht nur Privatpersonen und Haus- und Grundeigentümer müssen sich auf diese Situationen vorbereiten, auch wir als Gemeinde haben die Aufgabe, unsere Planungen entsprechend auszurichten. Hierzu einige Informationen auf den nächsten Seiten.

Glück hatte die Verwaltungsgemeinschaft auch bei der Suche nach einem neuen Geschäftsleiter für unsere Geschäftsstelle, da Maximilian Bach nach 38 Jahren,



Ende September 2024, in den verdienten Ruhestand geht. Eine kurze Vorstellung unserer neuen Geschäftsleiterin lesen Sie am Ende dieses Gemeindeblattes.

Weitere aktuelle Informationen rund um unser Großprojekt Schwaigweg 1/Am Dorfbach 15 sowie der Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage runden diese Ausgabe des Gemeindeblattes ab.

Herzliche Grüße aus dem Rathaus sendet Ihnen

Christian Scheuerer
1. Bürgermeister



Aus der Gemeinde

HAGELUNWETTER 17. AUGUST 1974

Im Zusammenhang mit dem massiven Hagelsturm, der am 26. August 2023 insbesondere Bad Bayersoien und Benediktbeuern getroffen hat, werden bei manchem in Ohlstadt Erinnerungen an das Hagelunwetter am 17. August 1974 geweckt.

Unser Ort wurde damals von einem Hagelsturm getroffen, wobei Hagel „Körner“ mit einem Durchmesser von 12 cm und einem Gewicht von bis zu 700 Gramm einen großen Teil der Dächer unseres Dorfes zerstört haben.



Nach einem außergewöhnlich kalten Sommer wurde ab dem 14. August 1974 zwischen einem Hoch über Ungarn und einem Tief bei den britischen Inseln schwülwarme Luft nach Mitteleuropa geführt. Eine Messung an der Wetterstation Kap Arkona auf Rügen ergab am 16. August 1974 bereits 31,3 Grad Celsius.



Einige Tage zuvor lastete eine Hitzeglocke über Südbayern, wo stellenweise um 4 Uhr Früh, die Luft hatte sich über Nacht kaum abgekühlt, 32 Grad gemessen wurden. Wie Meteorologen damals mitteilten, war die Konstellation von Wetterströmungen und Wolkenbildung hagelverdächtig.

Nach Berichten des Forschungszentrums der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt war jedoch am 17. August 1974 noch keine extreme Situation erkennbar. „Unvorstellbar rasant“ bildete sich dann eine Hagelfront, die in ihrem Kerngebiet etwa 25 Kilometer breit und 100 Kilometer lang war und mit Hagel bis zur Größe von Billardkugeln für Zerstörungen sorgte.

Die Unwetterereignisse aus dem Jahr 1974 und 2023 zeigen uns deutlich auf, dass wir in Ohlstadt diesmal nur unfassbares Glück hatten, nicht betroffen zu sein. Aufgrund der durch den Klimawandel verursachten Wetterkapriolen ist es bis zum nächsten Unwetter jedoch nur eine Frage der Zeit.

Für jeden Einzelnen von uns heißt es deshalb sorgsam, jedoch nicht ängstlich zu sein, Vorsorge an Haus und Hof zu treffen und ggf. auch den Versicherungsschutz für sein Hab und Gut zu überprüfen.





ERRICHTUNG EINER FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE IN WEICHS

Es ist in den Medien nicht zu überhören und in unserer Landschaft auch nicht zu übersehen. Erneuerbare Energien gehören zu den wichtigsten Stromquellen in Deutschland und ihr Ausbau stellt eine zentrale Säule der Energiewende dar. Die Energieversorgung soll klimaneutral werden und uns alle gleichzeitig unabhängig vom Import fossiler Brenn-, Kraft- und Heizstoffe machen.

Ein Ziel, das für uns alle absolut nachvollziehbar ist, jedoch insbesondere in Bezug auf die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen für so manche Sorgenfalte auf der Stirn des Betrachters sorgt.

Um Ihnen die zustimmende Entscheidung des Gemeinderates deutlich zu machen, ist es erforderlich, Sie diesbezüglich mit einer äußerst wichtigen Rechtsvorschrift aus dem Baugesetzbuch (BauGB) zu konfrontieren.

Aufgrund der aktuellen Bundesgesetzgebung ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 Baugesetzbuch (Auszug)...

„... im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und... wenn es der Nutzung solarer Strahlungsenergie dient

a)
in, an und auf Dach- und Außenwandflächen von zulässigerweise genutzten Gebäuden, wenn die Anlage dem Gebäude baulich untergeordnet ist, oder

b)
auf einer Fläche längs von

aa)

Autobahnen oder

bb)

Schienerwegen des übergeordneten

Netzes im Sinne des § 2b des

Allgemeinen Eisenbahngesetzes

mit mindestens zwei Hauptgleisen

und in einer **Entfernung zu diesen von bis zu 200**

Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn.“

Kurz gesagt sind Freiflächenphotovoltaikanlagen in einem Bereich von 200 Metern entlang von Autobahnen unter Einhaltung gewisser Vorgaben grundsätzlich zulässig.

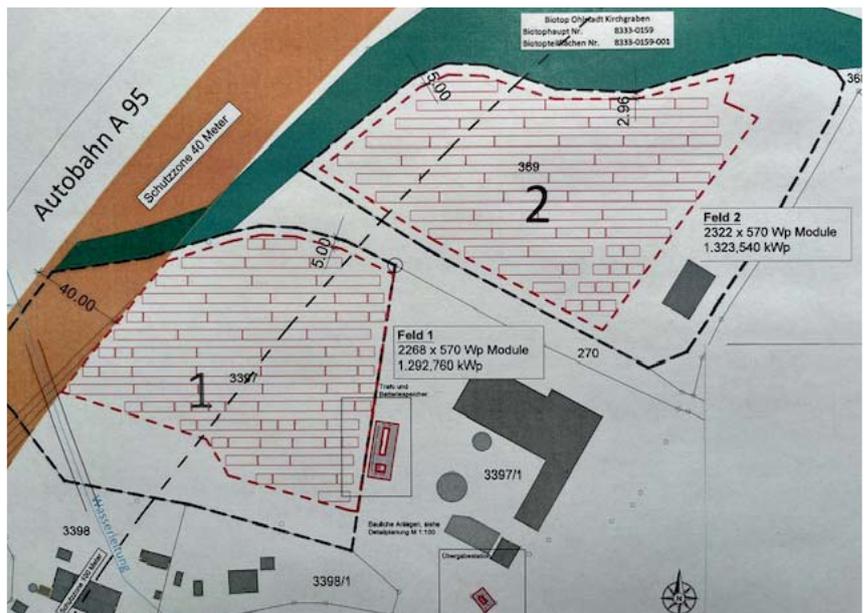
Für uns an der Autobahn liegenden Kommunen bedeutet dies, dass kein wirkliches Mitspracherecht in diesen Fällen besteht.

Glücklicherweise konnten mit dem Grundstückseigentümer und der Energiegenossenschaft Oberland eG die Rahmenbedingungen der Anlage in Weichs geklärt und auch vertraglich gesichert werden.

So besteht für Sie unter anderem auch die Möglichkeit, in die Anlage zu investieren. Mehr hierzu am Ende dieses Artikels.

Nun aber kurz zur Anlage:

Die Freiflächenanlage ist auf zwei Grundstücke aufgeteilt und liegt zwischen dem auf dem Lageplan deutlichen erkennbaren Laufstall und der Autobahn A95.





Wie von Seiten der Antragsteller erläutert wurde, stellt dies in Zeiten von heißeren Sommern und mehr Extremwetterereignissen für die Tiere auch einen besseren Witterungsschutz dar. Die Verbindung von

Energieversorgung und Landwirtschaft bedeutet, dass Landwirte die Betreiber ihrer Flächen bleiben und gleichzeitig Grünstrom anhand von Photovoltaikanlagen gewonnen wird. Anlagen dieser Art schaffen so eine zukunftsfähige, soziale, ökologische und reversible Nutzung von Grünland.

Die geplante Anlage wird eine Fläche von ca. 26.000 m² sowie eine Modulanzahl von 4.730 Stück umfassen und damit eine Leistung von ca. 2,7 MWp erbringen. Die Kosten der Anlage belaufen sich auf ca. 1,9 Mio. EUR - 850 Haushalte wird die Anlage rein rechnerisch mit Strom versorgen können. Die Einspeisung kann aus technischen Gründen zwar nicht direkt in das Ortsnetz erfolgen, aber letztendlich wird auf diese Weise die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien deutlich erhöht.

Zudem ist ein Batteriespeicher mit einer Kapazität von einem Megawatt eingeplant.

Nachfolgend einige Informationen der Energiegenossenschaft Oberland zu den Beteiligungsmöglichkeiten:

Agri-Photovoltaikanlage für Ohlstadt: Energieerzeugung in Bürgerhand

Die malerische Gegend des Oberlandes dient nicht nur der Erholung, sondern auch als Kulisse für eine bemerkenswerte Entwicklung: Agri-Photo-voltaikanlagen integrieren Solarmodule auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, wodurch saubere Energie erzeugt wird, ohne die Landwirtschaft zu beeinträchtigen.

Die Energiegenossenschaft Oberland hat sich der Realisierung nachhaltiger Energieprojekte verschrieben und fördert eine regionale, umweltfreundliche und dezentrale Stromversorgung. Eine Agri-Photovoltaikanlage mit Schafhaltung ist seit 2021 in Betrieb, fünf weitere sollen im Frühjahr 2024 folgen - eine davon auf dem Gebiet der Gemeinde Ohlstadt.

Und das ist eine doppelte Chance für Ohlstadt und alle Ohlstädter Bürger*innen: Neben der gestiegenen Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien können sich alle Bürger*innen finanziell am Bau der Anlage beteiligen und somit auch an der Gewinnschöpfung.

Über sogenannte Nachrangdarlehen können Privatpersonen, die zunächst Genossenschaftsmitglied

werden, zwischen 1.000 und 25.000 EUR investieren.

Die Annahmefrist läuft bis zum 30.11.2023.

Die Darlehen werden über 20 Jahre mit einem Zins von 4,0% zurückgezahlt.

Neben der Agri-PV-Anlage in Ohlstadt sind für das kommende Frühjahr 2024 vier weitere Anlagen im Raum Peißenberg/Polling und Schongau mit Rinderbeweidung geplant. Insgesamt ist mit einer Leistung von etwa 29 MWp und zirka 9.350 versorgten Haushalten zu rechnen.

Auch Sie wollen Teil der Energiewende sein? Mehr Informationen zu den Projekten und Beteiligungsmöglichkeiten finden Sie auf unserer Website www.eg-oberland.de.

Unsere Geschäftsstelle erreichen Sie telefonisch unter: 08803 488922-0 und per E-Mail über: info@eg-oberland.de.



WELCHES HEIZSYSTEM PASST ZU MEINEM HAUS?

Gerne leite ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Informationen der Stiftung Energiewende-Oberland zum Thema „Heizsysteme“ weiter:

Die Verwirrung ist groß, was die Konsequenzen des neuen Gebäudeenergiegesetzes GEG angeht. Als regionale Energieagentur ist uns wichtig, dass jeder zu marktneutralen und übersichtlichen Informationen kommt, daher hier eine kurze Zusammenstellung bzgl. der regenerativen Wärmeversorgung von Ohlstadt.

Am meisten Durcheinander hat es um den § 71 GEG gegeben, der sich mit den zugelassenen Heizsystemen befasst. Ein Verbot von bestehenden Öl- und Gaskesseln war in keinem der Gesetzentwürfe enthalten. Einzige Ausnahme waren über 30 Jahre alte Kessel bei Eigentümerwechsel. Ansonsten galt immer schon, dass witterungsgeführte Niedertemperatur- und Brennwertkessel weiter betrieben werden dürfen. Warum also die Aufregung?

Langfristig sollte sich natürlich jeder Hausbesitzer rechtzeitig Gedanken machen, welcher Energieträger für sein Gebäude am besten geeignet ist.

Wo sind Pelletheizungen sinnvoll?

Der Einsatz von Pelletkesseln funktioniert meist dort gut, wo bisher ein Ölkessel mit einer Tankanlage im Keller betrieben wurde. Dies sind im Landkreis Garmisch-Partenkirchen durchschnittlich nur noch 7% der Haushalte. Bei Gaskunden oder bei vorhandenen

Erdtanks scheitert die Lagerung des regenerativen Brennstoffs meist schon an den Platzverhältnissen in den Kellerräumen.

Ungefähr 65% der Gebäude von Ohlstadt werden ähnlich wie im Landkreis-Mix mit Erdgas beheizt. Der Anteil der Gebäude, die für eine Pelletheizung in Frage kommen, ist daher gering. Nur sehr selten entscheiden sich Gaskunden für eine Pelletheizung. Für Betreiber von Ölheizungen mit Kellertanks ist der Umstieg auf den Energieträger Pellets eine passende Lösung. Auch wenn es in der Presse oftmals anders dargestellt wird: Pelletkessel sind klimaschonend und werden auch weiterhin gefördert.

Wärmepumpen als Alternative?

Der Einsatz von Wärmepumpen ist je nach Bausubstanz und bestehender Heizungsverteilung auch nur begrenzt möglich. Bestandsgebäude müssen oftmals mit hohen Vorlauftemperaturen beschickt werden, um die Wohnräume auf behagliche 20 bis 22°C zu heizen. Mit modernen Wärmepumpen können zwar auch hohe Temperaturen erreicht werden, allerdings ist der Strombedarf hierfür sehr hoch und würde zu erheblichen Steigerungen der Unterhaltskosten führen. Sofern ein Heizbetrieb mit Vorlauftemperaturen von max. 50°C möglich ist, stellt die Wärmepumpe eine sehr gute Lösung zur Wärmeversorgung Ihres Gebäudes dar. Leider können Grundwasser und Sondenanlagen nur im westlichen Bereich des Orts genutzt werden, im oberen Dorf sind diese Wärmequellen lt. Energieatlas Bayern nicht zugelassen.

Abbildung: Nutzungsmöglichkeiten von Grundwasserwärmepumpen in Ohlstadt.



Legende

- möglich
- möglich (bedarf Einzelfallprüfung)
- möglich (Moorgebiet - Einzelfallprüfung)
- nicht möglich (Moorgebiet)
- nicht möglich (hydrogeologisch, geologisch o. wasserwirtschaftlich kritisch)
- nicht möglich (Wasserschutzgebiet)
- nicht möglich (Gewässer)



Tipp: Einen unverbindlichen Check zur Einsatzmöglichkeit der verschiedenen oberflächennahen Geothermiesysteme an Ihrem Standort können Sie auf der Homepage des Energieatlas Bayern machen: www.energieatlas.bayern.de/thema_geothermie/oberflaeche

Praxistest

Bestehende Heizanlagen sind oftmals sehr komfortabel eingestellt. Der Kundendienst Ihrer Anlage ist für den sicheren und zuverlässigen Betrieb Ihrer Anlage zuständig, die Energieeinsparung fällt eher in den Aufgabenbereich des Hausbesitzers. An allen Heizungsregelungen kann die Vorlauftemperatur in Abhängigkeit von der Außentemperatur eingestellt werden. Diese sog. Steilheit der Heizkurve können Sie testweise nach unten verstellen. Falls die Räume in den kommenden Monaten danach immer noch ausreichend warm werden, haben Sie mit einem Handgriff viel Energie gespart. Mit dieser Einstellung können Sie auch testen, ob das Gebäude ggf. mit einer Wärmepumpe effizient zu versorgen wäre: Wenn die Heizkurve so flach eingestellt ist, dass auch bei Frosttemperaturen maximal 50°C im Vorlauf ausreichen, könnte Ihr zukünftiges Heizsystem eine Wärmepumpe werden.

Gas-Hybridkessel

Zahlreiche Hersteller haben Produkte entwickelt, die speziell auf den Bedarf älterer Gebäude eingehen. Sog. Gas-Hybridkessel arbeiten ganzjährig mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe. Lediglich bei winterlicher Witterung, wenn die Wärmepumpe nicht mehr effizient betrieben werden kann, springt der Gas-Brennwertkessel an. In dieser Kombination können die zukünftigen Anforderungen erfüllt werden, zu mindestens 65 % regenerativ zu heizen. Bei guter Auslegung des Systems verbraucht die Anlage nur noch 1/3 der bisherigen Erdgasmenge. Sofern der Strom zum Betrieb der Wärmepumpe vom eigenen Dach kommt, fallen auch hierfür sehr geringe Unterhaltskosten an.

Geplante Dorfheizung

Wie Ihnen bereits in verschiedenen Ausgaben des Gemeindeblattes mitgeteilt wurde, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.01.2023 die weiteren Planungen für eine Dorfheizung begrüßt und sich für einen möglichen Standort der Heizzentrale am Wertstoffhof ausgesprochen. Sowohl von Seiten der Ohlstadtklinik als auch vom Hotel Alpenblick wurde Interesse an einer externen, regenerativen Wärmeversorgung bekundet. Investor und Betreiber der Anlage

sollte nach bisherigem Planungsstand die regionale Wärmeversorgung Blaues Land GmbH, die im Jahr 2022 extra zur Errichtung von Dorfheizungen rund um Murnau gegründet wurde, sein. Die Gemeinde Ohlstadt ist an der GmbH beteiligt und möchte die kommunalen Liegenschaften ebenfalls anschließen. Privatgebäude können ebenfalls angeschlossen werden, sofern sie entlang der zukünftigen Trasse liegen. Aktuell wird die Machbarkeit des Projekts geprüft und ein Antrag auf Zuschüsse aus dem Bundesförderprogramm effiziente Wärmenetze (BEW) vorbereitet. Als Energieträger werden voraussichtlich nicht ausschließlich Hackschnitzel verwendet. Der Sommerbetrieb soll "verbrennungsfrei" entweder mit einer Hochtemperatur-Wärmepumpe in Kombination mit Photovoltaik oder mit einer solarthermischen Anlage sichergestellt werden. Sobald Ergebnisse der Planung vorliegen, gibt es genauere Informationen zum Erschließungsgebiet, dem Preismodell und weiteren Details.

Kontakt

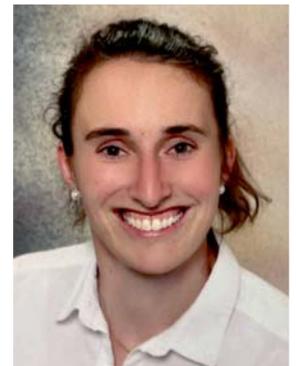
Andreas Scharli, Energie-Manager (IHK)
scharli@energiewende-oberland.de • Tel. 08856 80 53 620

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energiewechsel.de

HERZLICH WILLKOMMEN VERONIKA KOSEWITZ!

Neubesetzung der Geschäftsleitung der Verwaltungsgemeinschaft

Vielen von Ihnen ist die 31-jährige Veronika Kosewitz aus Ohlstadt noch unter ihrem Geburtsnamen Gratz und als hervorragende Sportlerin und Fußballspielerin bekannt.



Wir freuen uns sehr, Veronika ab Februar 2024 als neue Geschäftsleiterin in unserem Team begrüßen zu dürfen. Als Verwaltungsfachwirtin mit Erfahrung als Sachgebietsleitung und auch mit Personalverantwortung, füllt sie die Lücke, die unser bisheriger Geschäftsleiter Maximilian Bach nach nunmehr 38 Jahren hinterlässt. Um einen möglichst reibungslosen Übergang dieser äußerst wichtigen Stelle zu gewährleisten, werden bis Ende September 2024 beide zusammen die Funktion der Geschäftsleitung wahrnehmen und zur Einarbeitung nutzen.

Wir freuen uns sehr auf eine gute Zusammenarbeit!



SANIERUNG DES HOCHBEHÄLTERS AM RAMM

Wie ich Ihnen bereits im Rahmen des letzten Gemeindeflattes mitgeteilt habe, wird aktuell der Hochbehälter am Ramm saniert. Aufgrund der perfekten Wetterlage sind die Arbeiten bereits weit fortgeschritten. Wie Sie den beiden nachfolgenden Fotos entnehmen können, wurden die beiden Wasserkammern bereits freigelegt und die alte und zum Teil schadhafte Isolierung komplett entfernt.



Nach einer äußerst gründlichen Reinigung der Außenschicht, konnte bereits die erste neue Dichtungsschicht aufgebracht werden. Nun erfolgt der weitere Aufbau, der letztendlich eine Stärke von insgesamt ca. 30 cm betragen wird.



PROJEKT SCHWAIGWEG 1/AM DORFBACH 15

Jetzt geht's in großen Schritten weiter!

Oft werden die Gemeinderatsmitglieder oder auch ich gefragt, wann oder ob es denn bei unserem Projekt „Schwaigweg 1/Am Dorfbach 15“ weitergeht.

Es freut mich wirklich sehr, dass der Gemeinderat im Rahmen einer weiteren Sondersitzung am 17. August 2023 mit nachfolgendem Beschluss (Auszug) die Weichen gestellt und so das Gesamtprojekt endgültig auf die Gleise gebracht hat:

„Der Gemeinderat stimmt der Weiterführung der Planungen und der Umsetzung des Projektes „Schwaigweg 1/Am Dorfbach 15“ zu.

Zur Finanzierung der Maßnahme hat bei Bedarf eine Gegenfinanzierung in Form vom Verkauf von Eigentumswohnungen, Gewerbeflächen oder ggf. Grundstücken zu erfolgen.

Eine Deckelung des gemeindlichen Kostenanteils erfolgt nach der Kostenberechnung in Leistungsphase 3.“

Dieser Beschluss konnte nach Abklärung sämtlicher Förderwege und Gegenüberstellung der sehr konkreten Kostenschätzung vom Gemeinderat nach bestem Wissen und Gewissen beschlossen werden.

Auf diese Art und Weise kann eine finanzielle Überlastung der Gemeinde in den künftigen Jahren durch dieses Projekt weitestgehend ausgeschlossen werden.

Aufgrund dieser Beschlussfassung laufen die Planungen aktuell auf Hochtouren und auch die erforderliche Änderung des für diesen Bereich seit dem Jahr 2002 vorhandenen einfachen Bebauungs- und Grünordnungsplanes wurde bereits in die Wege geleitet.

Ich gehe davon aus, dass dem „Planungsjahr“ 2023 ein konkretes „Umsetzungsjahr“ 2024 mit einem frühzeitigen Beginn der Bauarbeiten erfolgen wird.



DER BOCKKÄFER – NICHT JEDER IST EIN ASIATISCHER LAUBHOLZBOCKKÄFER!

Mehrfach wurden bereits bei der Gemeinde lebende Bockkäfer abgegeben, wo vermutet wurde, dass es sich um den gefürchteten „Asiatischen Laubholzbockkäfer“ handelt.

Das wäre tatsächlich eine katastrophale Entdeckung, da dies eine Reihe von einschneidenden Maßnahmen nach sich ziehen würde. Viele von Ihnen erinnern sich sicher an die Einrichtung einer Quarantänezone in Murnau, wo auch viele Laubbäume entfernt werden mussten.

Nur der „Schneiderbock“ hat diesen weiß-gelben Fleck am Ende des Rückenschildes



Ich möchte mir unseren Ort ohne die vielen prägenden Bäume gar nicht vorstellen...

Glücklicherweise wurden regelmäßig die ca. 3 cm großen „Schneiderbockkäfer“ gefunden. Sie sind dem „Asiatischen Laubholzbockkäfer“ sehr ähnlich, können jedoch an zwei offensichtlichen Merkmalen unterschieden werden.

Ebenfalls hat der „Schneiderbock“ im Gegensatz zum „Asiatischen Laubholzbockkäfer“ raue Flügeldecken

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter der Adresse:

www.lwf.bayern.de/service/publikationen/lwf_faltblatt/322662/index.php

UNSERE „DISTELZUPFAKTION“! IN DIESEM JAHR EINMAL AUF EINE ANDERE ART UND WEISE

Ganz herzlich möchte ich mich in diesem Jahr bei einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Staffelsee-gymnasiums Murnau bedanken. An zwei Projekttagen haben sie unter Anleitung unserer Landwirte im Bereich des Ramm Disteln gezupft und Brombeerstauden beseitigt.

Auf diese Art und Weise haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur dazu beigetragen, dass nachhaltig im Bereich des Ramm auf chemische Pflanzenschutzmittel verzichtet werden kann, sondern sie haben zudem einen tiefen Einblick in Natur und Landwirtschaft erhalten.

Ein besonderes „Dankeschön“ auch an die Lehrerschaft, die dieses Schulprojekt ermöglicht hat.



WICHTIGER HINWEIS DER ORTSVEREINE ZUR SAMMLUNG VON ALTPAPIER, KARTONAGEN U. ALTKLEIDER

Wie Ihnen allen sicherlich bekannt ist, sammeln die Ohlstadter Vereine regelmäßig sortiertes Altpapier, Kartonagen und Altkleider. Neben der „normalen“ Abgabemöglichkeit am Wertstoffhof (mittwochs von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) besteht auch die Möglichkeit, im Zuge der monatlichen Straßensammlungen das gesammelte Material abzugeben.

In diesen Fällen stellen Sie bitte am jeweiligen Tag ab

9.00 Uhr die Sammelware abholbereit an die Straße. Den genauen Termin können Sie zuverlässig und einfach durch ein Zusatzschild an den Ortseingangstafeln erkennen.

Dringend darf ich im Namen der Ortsvereine darauf hinweisen, dass bitte nur **sortiertes Altpapier und Kartonagen** sowie Altkleider und Schuhe, **keinesfalls jedoch Rest- oder Hausmüll oder stark verschmutztes Material**, auf diesem Weg entsorgt werden darf.



Kinder und Jugend

DER „GRÜNE JUNIOR ENGEL“ FÜR SOPHIE RABENBAUER!

Eine große Ehre wurde Sophie Rabenbauer zuteil. Ihr wurde von Umweltminister Thorsten Glauber der „Grüne Junior Engel“ verliehen. Eine Auszeichnung für vorbildliches und beispielgebendes Engagement im Natur- und Umweltschutz.

Die nachfolgend aufgeführte Laudatio des Umweltministers macht die Verdienste am deutlichsten:

„Liebe Sophie Rabenbauer,

Du setzt dich an deiner Grundschule in Ohlstadt für einen verantwortungs-bewussten Umgang mit unserer Natur ein. Zusammen mit Deiner Mutter hast Du die Arbeitsgemeinschaft „Umwelthelden“ gegründet und seither richtig viel bewegt.

Du hast Versuche initiiert und mit Mitschülern durchgeführt zu Zukunftsthemen wie Klima, Ernährung, Konsum und Energie. Die Ergebnisse haben die „Umwelthelden“ anschließend beim „fit4future-Eventtag“ Deiner Schule präsentiert. Dabei habt Ihr den Bürgermeister auch gleich informiert, wie Ihr Euch Umweltschutz in der Gemeinde vorstellt.

Mit den „Umwelthelden“ geht es beim Umweltschutz an Deiner Schule voran. Vergangenes Jahr habt ihr bei der Schulversammlung alle Jahrgangsstufen zum Thema Umweltschutz informiert und alle Klassen beteiligten sich an der Klimameilen-Aktion.



Junge Helden, die über Umweltthemen Bescheid wissen und sich für den Umweltschutz engagieren sind die Basis für Umwelterfolge in der Zukunft.

Liebe Sophie, wir sagen heute danke für Deinen Einsatz zum Wohl unserer Umwelt mit einem Grünen Junior Engel als Anerkennung. Herzlichen Glückwunsch! Gratulation!“

Gerne schließe ich mich diesen Glückwünschen an und freue mich schon auf weitere Projekte von Sophie, den „Umwelthelden“ und unserer Grundschule!
Weiter so!

BESUCH DER 4. KLASSE UNSERER GRUNDSCHULE

Wieder einmal war eine 4. Klasse zu Besuch im Rathaus! Der Bürgermeister wurde mit vielen Fragen gelöchert und konnte sie hoffentlich auch wunschgemäß beantworten.

Vielen Dank für Euren Besuch! Es hat mich sehr gefreut!





ALLE JAHRE WIEDER! EINIGE SEHR WICHTIGE HINWEISE:

- Bitte schneiden Sie Ihre Sträucher und Hecken entlang von Straßen und Kreuzungsbereichen zurück.

Leider ist wie in jedem Jahr tatsächlich wieder diese Aufforderung für einige Grundstückseigentümer erforderlich. Ich darf dringend auf die Pflicht zum Zurückschneiden von Sträuchern und Hecken entlang von Straßen und in Kreuzungsbereichen hinweisen.

Einige Grundstückseigentümer erhalten aus diesem Grund ggf. nochmals eine schriftliche Aufforderung mit der Androhung einer sogenannten kostenpflichtigen Ersatzvornahme.

- Licht an! Eine ordnungsgemäße Beleuchtung von Fahrrädern ist (über-) lebenswichtig!

Gerade zu Beginn der dunkleren Jahreszeit möchte ich wieder die „Lichtmuffel“ ermahnen! Oft sind Kinder, Jugendliche aber auch Erwachsene mit unbeleuchteten Fahrrädern unterwegs zu den Bushaltestellen oder an den Bahnhof.

Um mögliche Unfälle zu vermeiden, bitte ich Sie alle dringend die Beleuchtung Ihres Fahrrades zu überprüfen!

Auch wieder die große Bitte an alle Eltern: Übernehmen Sie diese Kontrolle und weisen Sie Ihre Kinder auf die großen Gefahren hin! Vielen herzlichen Dank im Namen aller Verkehrsteilnehmer.

- Nutzung unserer „Wertstoffinseln“

Auch möchte ich Sie wieder auf die Einwurfzeiten unserer Wertstoffinseln hinweisen. Bitte nutzen Sie die Anlagen hinter dem Rathaus und in Buchenried ausschließlich werktags von 8 Uhr bis 12 Uhr und 15 bis 19 Uhr! Für die Anwohner ist es eine große Belastung, wenn zum Teil auch nachts und an Sonn- und Feiertagen Glas in die Container eingeworfen wird.

- Die Heizperiode beginnt! „Aber bitte richtig“

Langsam beginnt sie wieder – die kalte Jahreszeit – und damit auch die Heizperiode und gemütliche Stunden am Kachelofen.

Bitte beachten Sie jedoch das richtige Heizen mit Holz. Durch die Verwendung von falschen Brennstoffen können massive Rauchentwicklungen und damit Belastungen für Mensch und Umwelt entstehen. Um auch den Ausstoß von CO², Ruß und Feinstaub zu senken, gibt es viele Möglichkeiten. Als Grundregel ist zu beachten, dass nur trockenes und unbehandeltes Holz zu verwenden ist. Auch eignet sich keinesfalls Zeitungspapier oder Müll zum Anzünden! Bitte verwenden Sie dringend geeignete Anzünder und Holzspäne. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Kaminkehrermeister oder auch im Internet, z. Bsp. unter www.schornsteinfeger.de.

- Sollte es wieder einmal richtig winterlich werden...

... dann denken Sie bitte an unseren Winterdienst! Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug im Winter nicht auf der Straße. Zwar ist das Parken auf öffentlichen Straßen grundsätzlich erlaubt, das Räumfahrzeug benötigt aber eine Breite von mind. 3,00 Metern. Für den Fall, dass in schmalen Straßen die Durchfahrt nicht mehr gewährleistet ist, sind unsere Fahrer darauf angewiesen im Extremfall diese Bereiche nicht mehr zu räumen oder zu streuen.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie zudem schon jetzt um Verständnis, dass bei starken Schneefällen der Schnee zwangsläufig an den Rand der Fahrbahn geschoben und dort in Schneewällen abgelagert wird. Leider ist es nicht möglich, auf Grundstückszufahrten Rücksicht zu nehmen.